



► Nr. VO/2023/12736  
öffentlich

Lübeck, 10.11.2023

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

**Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von  
380.000 Euro für das Jahresprogramm 2024 der LÜBECKER MUSE-  
EN**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.12.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.01.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2024 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die LÜBECKER MUSEEN finanzieren ihr Jahresprogramm in 2024 – die Realisierung von Sonderausstellungen inklusive Marketing, Werbung und Pressearbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen - überwiegend mit Drittmitteln.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 380.000 Euro ist ein substantieller und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Mit der Spende über 380.000 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2023 einen Gesamtwert von 3.671.536 Euro.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 380.000 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Anlage 1: Zuwendungsbescheid\_Possehl\_2024

Senatorin Monika Frank



POSSEHL  
Stiftung

Herrn  
Dr. Tilmann von Stockhausen  
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN  
Schildstraße 12  
23552 Lübeck

Lübeck, 2. Oktober 2023 /ms-so  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C\_230283

### Jahresprogramm der LÜBECKER MUSEEN 2024

Sehr geehrter Herr Dr. von Stockhausen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung am 29.09.2023 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 380.000,00

VJ 10/10/23

zur Verfügung zu stellen.

**Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.**

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön  
Vorsitzender